



Bericht aus der Stadtratssitzung vom 01.09.2014

(Es handelt sich hierbei nicht um das offizielle Protokoll, sondern lediglich um die Schilderung aus Sicht der FWG zur allgemeinen Information!)

TOP 1 Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Bürgermeister Werner eröffnete pünktlich, stellte fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde und die Versammlung beschlussfähig ist.

TOP 2 Einwohnerfragestunde

Es waren keine Einwohner anwesend, die Fragen an den Rat hatten.

- Hier wieder der Hinweis der FWG: Machen Sie von Ihrem Recht Gebrauch, dem Stadtrat bei der Arbeit über die Schulter (oder auch auf die Finger) zu sehen – alle Ratssitzungen sind im ersten Teil öffentlich und jede/r EinwohnerIn hat das Recht, dabei zu sein!

TOP 3 Protokoll

Bisher ist es üblich, dass die Protokolle der Ratssitzungen zunächst den Fraktionssprechern zur Freigabe, und anschließend als genehmigt gespeichert und den übrigen Ratsmitgliedern zugeleitet werden. Auf Empfehlung des Haupt- und Finanzausschusses soll diese Praxis auch in Zukunft beibehalten werden. Der Rat beschloss dies einstimmig

- Alternative wäre, dass zu Beginn jeder Ratssitzung zunächst das Protokoll der vorhergehenden Sitzung genehmigt (und ggf. diskutiert) werden müsste, was die Sitzungen unnötig verlängern und aufblähen würde.

TOP 4 Geschäftsordnung

Die Gemeinden haben die Möglichkeit, eine Geschäftsordnung aufzustellen, in der Verfahrensweisen für Sitzungen etc. abweichend von der Gemeindeordnung vereinbart werden können. Wenn eine Gemeinde darauf verzichtet, tritt automatisch die in der Gemeindeordnung vorgeschlagene Mustergeschäftsordnung in Kraft. Auf Vorschlag des Haupt- und Finanzausschusses verzichtete der Rat einstimmig darauf, eine eigene Geschäftsordnung aufzustellen.

TOP 5 Hauptsatzung

In der Hauptsatzung werden u.a. die Höhen der Aufwandsentschädigungen für Ratsmitglieder, Ausschussmitglieder, Bürgermeister und Beigeordnete geregelt.

Zu Beginn der Wahlperiode muss der Stadtrat jeweils neu über die Hauptsatzung abstimmen, die in öffentlicher Sitzung mit 2/3-Mehrheit beschlossen werden muss.

- Da sich die FWG schon seit Beginn der letzten Wahlperiode dafür einsetzt, die im Jahr 2010 gegen die FWG-Stimmen beschlossene 50%ige Erhöhung der Aufwandsentschädigung für Rats- und Ausschussmitglieder zurückzunehmen, war es uns nicht möglich, der Hauptsatzung in dieser Form zuzustimmen. Da wir aber einem Inkrafttreten der übrigen Bestimmungen dieser

Satzung nicht im Wege stehen wollten, beantragte die FWG-Fraktion, über den § 5 (in dem diese Aufwandsentschädigung geregelt ist) gesondert abzustimmen.

(Ausführliche Informationen zu diesem Thema können Sie auf unserer Internetseite unter FWG-Nastaetten.de einsehen – im Kommunalwahlkampf 2014 hatte die SPD dieses Thema in einer Pressemitteilung aufgeworfen und die FWG hat daraufhin sowohl in der Rhein-Zeitung als auch auf ihrer Internetseite mit Fakten deutlich dazu Stellung bezogen.

Der Stadtrat beschloss gegen die Stimmen der FWG-Fraktion, die in § 5 der Hauptsatzung festgelegte Aufwandsentschädigung für Rats- und Ausschussmitglieder bei 15,- €/Sitzung zu belassen.

➤ Auf die von der FWG vorgerechnete mögliche Einsparung von über 15.000 € pro Wahlperiode verzichteten die übrigen Fraktionen unter Hinweis darauf, dass in anderen Städten (als Beispiel wurden Boppard, Lahnstein und Nassau angeführt) die Aufwandsentschädigungen höher seien.

In § 7 der Hauptsatzung ist geregelt, in welcher Höhe Beigeordnete entschädigt werden, wenn sie den Bürgermeister vertreten. Der § 7 wurde durch den Satz: „Das gleiche gilt für gemeinsam wahrgenommene Außentermine zur Vorbereitung von Ratsterminen“ ergänzt.

Beschluss des Rates: einstimmig.

TOP 6 Friedhofsgebührenordnung

In der Friedhofsgebührenordnung war bisher festgelegt, dass Personen, die kein Anrecht auf eine Bestattung auf dem Nastätter Friedhof haben („Ortsfremde“), nur hier bestattet werden dürfen, wenn dafür doppelte Gebühren entrichtet werden. Diese Regelung hat immer wieder Anlass zu Kritik gegeben, und wurde nun dahingehend geändert, dass für Verstorbene, für die als Ortsfremde kein Anrecht auf eine Bestattung in Nastätten besteht, ein privatrechtlicher Vertrag geschlossen werden kann – es fällt lediglich ein Zuschlag in Höhe von 512 € an – die übrigen Gebühren werden nicht (wie bisher) verdoppelt.

Außerdem wurde in der Friedhofsgebührenordnung für anonyme Urnenbestattungen eine Pauschalgebühr von 500 € festgesetzt.

Beide Änderungen wurden vom Stadtrat einstimmig beschlossen.

TOP7 Grünflächen

Die zwei Verkehrsinseln vor dem Kreisel in der Rheinstraße (aus Richtung Miehlen kommend – zwischen „Genussgarten“ und „Bahnhof“) müssen neu eingepflanzt, und in der Folge auch gepflegt werden. Der Rat stimmte der Vergabe an die Fa Koch in Höhe von 4767,- € für die Neuanpflanzung, und in Höhe von jährlich 412,- € für die Pflege zu.

➤ auf FWG-Nachfrage, für welchen Zeitraum dieser Pflegevertrag abgeschlossen werde, gab der Bürgermeister die Auskunft, dass dies zunächst für 3 Jahre gelte.

Im Zusammenhang mit diesem TOP beklagte die CDU-Fraktion, dass es leider keine Bürger, bzw auch Gruppen/Vereine mehr gebe, die die Pflege solcher Beete ehrenamtlich übernehmen.

Ebenfalls im Zuge dieser Diskussion beklagte die CDU, dass die Pflege der Baumscheiben in z.B. der Römerstraße nur mangelhaft stattfindet. Bürgermeister Werner erläuterte, dass zur Pflege der stadteigenen Grünflächen eigentlich ein jährlicher Aufwand von ca 12.000 Arbeitsstunden zu leisten sei – dem Bauhof sei es aber nicht möglich, mehr als ca 3.000 Stunden hierfür aufzuwenden, ohne andere Arbeiten zu vernachlässigen. Die Fraktionen mögen darüber beraten, wie angesichts des reduzierten Bauhofpersonals trotzdem eine entspr. Pflege durchgeführt werden könne – er selbst habe dafür keine Patentlösung parat.

TOP 8 Stadtsanierung

Zu diesem standardmäßig in der Tagesordnung aufgeführten Punkt gab es keinen Beratungs- oder Beschlussbedarf.

TOP 9 Sanierung Bürgerhaus – Vergabe von Schlosserarbeiten

Von den zwei vorliegenden Angeboten war das der Fa Lahnstein aus Braubach das günstigste mit einer Gesamtsumme von 46.675,25 Euro und wurde vom Rat einstimmig akzeptiert.

TOP 10 Kreditaufnahme

Für die Anschaffung der neuen Kehrmaschine (Preis: 96.000,- €) wird beschlussgemäß ein Kredit aufgenommen.

Die tagesaktuellen Konditionen wurden dem Rat vorgelegt – der Beschluss fiel einstimmig zugunsten des günstigsten Angebotes (DGHyp über Voba mit einem Zinssatz von 1,2%) aus.

TOP 11 Verschiedenes, Anfragen, Mitteilungen

a) Motto Oktobermarktfestzug

Das Motto des diesjährigen Oktobermarktfestzuges wurde offiziell bekanntgegeben. Es lautet: „Leben und Arbeiten im Blauen Ländchen“

- Eventuelle Ähnlichkeiten mit dem Namen einer in Nastätten bekannten und beliebten Institution sind nicht zufällig und auch gern gesehen.... – das Museum „Leben und Arbeiten im Blauen Ländchen“ ist gerne bereit, die Wagenbauer mit Exponaten zu unterstützen ☺.

b) Jagdpachtangelegenheiten

Der Bürgermeister teilte mit, dass sich die Jagdgenossenschaft Nastätten (in der die Stadt die Flächen- und somit Stimmenmehrheit stellt) mit dem Nastätter Jagdpächter auf eine Deckelung bei der Wildschadensersatzpflicht in Höhe von 5.000 Euro/Jahr geeinigt hat.

- Eine solche Deckelung ist mittlerweile in fast allen Pachtverträgen üblich, weil ansonsten das finanzielle Risiko für einen Jagdpächter häufig nicht mehr tragbar ist, und deshalb Jagdreviere ansonsten unverpachtbar werden.

c Friedhof „Ortsfremdenzuschlag“

Die Nachfrage aus der letzten Sitzung, inwieweit ein „Ortsfremdenzuschlag“ in der Friedhofsgebührenordnung rechtmäßig ist, beantwortete der Bürgermeister dahingehend, dass es sich bei „Ortsfremden“ um Personen handle, die kein Anrecht auf Bestattung in Nastätten haben, mit denen, bzw. deren Angehörigen aber ein privatrechtlicher Vertrag geschlossen werden könne. Dies ist so in der Gebührenordnung legal geregelt.

d) Antrag CDU

Die CDU-Fraktion stellte den Antrag, in der Rheingaustraße zwischen der Einfahrt von der L335 (Kreuzung L335/Oranienstraße/Rheingaustraße am Hotel Strobel bzw dem Anwesen Udo Gasteyer) und der Einmündung der Schwalbacher Straße die Parkregelung dahingehend zu ändern, dass Autofahrer die Möglichkeit haben, bei Gegenverkehr auch zwischen die dort parkenden Autos einzuscheren. Dafür müssten Parkflächen explizit ausgewiesen, oder auch kurze Parkverbotszonen eingerichtet werden. Der Bürgermeister leitet den Antrag an das Ordnungsamt weiter.

e) Nachfrage „Sprudelweg“

Auf erneute Nachfrage der FWG, aufgrund welchen Ratsbeschlusses die Stadt 2.000 € für die Beschilderung des „Sprudelweges“ ausgegeben hat, konnte der Bürgermeister immer noch keine befriedigende Auskunft geben. Er versprach erneut, die entsprechenden Informationen einzuholen und dem Rat vorzulegen.

- siehe unsere Berichte vom 21.7.2014 und 28.04.2014 – wir sind gespannt auf die Auskunft zu diesem Thema und haken weiterhin - wie versprochen - nach.

f) Nachfrage Fußweg unterhalb des Forstamtes

Auf Nachfrage der CDU, inwieweit der Zustand des Fußweges unterhalb des Forstamtes verbessert, bzw wiederhergestellt werde, informierte der Bürgermeister, das die dort durchgeführte Baumaßnahme noch nicht beendet sei – zum Abschluss sei der Weg wieder in den ursprünglichen Zustand zu versetzen.

g) Geschwindigkeitsmessanlage

Dr. Romer (CDU) regte an, die Geschwindigkeitsmessanlage der Stadt sowohl an der Ausfahrt von der Tankstelle am Ortseingang in Nastätten, als auch an der Kreuzung Rheinstraße (B274) / Industriestraße aufzustellen. In der folgenden Diskussion wurde – auch von der FWG - angeregt, die Messtafel häufiger aufzustellen, bzw. auch eine Auflistung der bisherigen Einsätze anzufertigen. Der Bürgermeister begründete die sporadische Aufstellung der Anlage mit der Auslastung des Bauhofes – eine Argumentation, der wir nur teilweise folgen können: Ob die Anlage an einem Ort abgebaut, und vor ihrem nächsten Einsatz zunächst in den Bauhof verbracht wird, oder ob die Anlage von einem zum nächsten Aufstellungsort transportiert wird, sollte im Aufwand doch eigentlich gleich-, wenn nicht angesichts des angestrebten Effektes sogar geringer sein. In diesem Zusammenhang (?) erwähnte Ratsmitglied Korn, dass die Bauhofmitarbeiter zum Beispiel durch das Mähen von Grünflächen, auf denen häufig Hinterlassenschaften von Hunden für erhebliche Verschmutzungen sorgen, in ihrer Arbeit sehr beeinträchtigt werden. Dass die Bauhofmitarbeiter in Nastätten stark ausgelastet und hocheffektiv sind, bezweifelte keines der Ratsmitglieder – der Arbeit des Bauhofes wurde fraktionsübergreifend großer Respekt gezollt.

h) Ehrung

Der langjährige Beigeordnete der Stadt Nastätten, unser FWG-Mitglied Ulrich Gasteyer, wurde zum Ende des öffentlichen Teils der Sitzung durch Bürgermeister Werner mit einer Urkunde des Städte- und Gemeindebundes für seine 20-jährige Tätigkeit als Beigeordneter der Stadt Nastätten geehrt.

Damit wurde der öffentliche Teil der Stadtratssitzung gegen 20:45 beendet – es folgte der nicht-öffentliche Teil, in dem noch weitere 8 Beratungsthemen anstanden.

Werner Sorg, 08.09.2014